

und seine Polemik, die im wesentlichen nur logische Gesichtspunkte berücksichtigten und jeden, der anderer Meinung ist, als „Gegner“ betrachten und mit dialektischen Gründen aus dem Felde zu schlagen versuchen; dies zeigt sich endlich darin, daß er als schulgerechter Disputator seine „Thesis“ bis zum Schlusse unerschütterter aufrecht erhält. Nun sind aber für die Erkenntnis geschichtlicher Vorgänge und Denkmäler psychologische Erwägungen viel wichtiger als logische; daß E. Schmidt sich zu dieser Erkenntnis nicht mehr durchringen konnte, machte ihn unfähig, die Darlegungen seiner Mitarbeiter, nicht Gegner, zu verstehen und sich so fruchtbar an der weiteren Forschung zu beteiligen.

Solche Mängel, die nun einmal Menschenlos sind, können aber nicht hindern, daß wir dem Werk und dem Charakter E. Schmidts, der nur, wenn auch einseitig, das Wahre und Gute wollte, höchste Achtung und tiefen Dank entgegenbringen. Im besseren Jenseits, wo aller Streit ruht, wird er erkannt haben, daß auch die bösen „Gegner“ nur das Wahre und Gute gewollt haben, und daß gerade der von ihm so heftig befeldete Traube seine Verdienste am gerechtesten und ehrlichsten anerkannt hat.⁶⁾

Dr. H. Plenkers.

Ein musikgeschichtliches Sammelwerk der französischen Benediktiner.

Seit dem Jahre 1889 geben die Benediktiner von Solesmes eine Sammlung musikalischer Lichtdrucke heraus unter dem Titel „Paléographie musicale“. Solche Photographien bieten uns die Sicherheit von Original-Urkunden. Die Veröffentlichung der mittelalterlichen Tonschriften verfolgt den Zweck, das Interesse am liturgischen Gesang der römischen Kirche zu wecken und zu fördern und den Geschichtsforschern der Musik, der Tonschrift und der römischen Liturgie alte Denkmäler an die Hand zu geben. Zu diesem Zwecke haben die genannten Benediktiner bereits 11 alte Kodizes des 9. bis 13. Jahrhunderts im Lichtdruck unter Leitung des D. Moquereau veröffentlicht. — Ueber Inhalt und Einwertung der ersten 10 Bände berichteten wir bereits in dieser Zeitschrift (1912, S. 738 f).

Im XI. Band findet sich eine Uebereinstimmung der rhythmischen Vortragszeichen des Kodex 47 von Chartres mit denjenigen von St. Gallen, Einsiedeln, Metz, Laon, Vercelli, Mailand und Bamberg an Notenbeispielen auf 134 Seiten veranschaulicht. Dieser Band war schon im Jahre 1914 abgeschlossen und bei Desclée in Tournay gedruckt. Da jedoch dessen Buchdruckerei anno 1918 von den Preußen in die Luft gesprengt wurde, erschien er erst im Jahre 1921 und zwar bei Alfons Picard in Paris. Kaum veröffentlicht, ist er jetzt schon im Buchhandel bis auf wenige Exemplare ausverkauft. Der Inhalt dieses Kodex ist von so aktueller und großer Bedeutung, daß er einer genaueren Besprechung bedarf.

Dieser Band füllt 19 Bogen Text zu 150 Seiten und 17 Lichtdruckbogen zu 136 Seiten. Sein musikalischer Wert liegt in den freirhythmischen Vortragszeichen, die mit 7 obengenannten Neumen-Kodizes übereinstimmen. Man nennt sie „Romanus-Zeichen“, weil sie von einem nicht näher bekannten Romanus stammen. Es sind dies Zeichen für kleinere Verlangsamungen und Beschleunigungen, für dynamische Schattierungen usw. diese elastischen Finessen eignen sich für einen seelenvollen Gesang. Bezeichnend ist, daß kein einziger dieser Kodizes für die Tonlänge die stehenden Strichneumen des Accentus acutus (´) und gravis (˘) verwenden;

⁶⁾ Als ich auf E. Schmidts überscharfe Kritik von Traubes Textgeschichte (Studien und Mitteilungen 1899, S. 137 ff. und 470 ff.) eine auch nicht zarte Antwort geben wollte, war es Traube, der mich davon abhielt.

nach Priscian bedeuten der *Acutus* nur die Tonsteigung und der *Gravis* nur die Tonvertiefung (Instit. gramat. Lpz. Teubner II 517–528). Für Dehnung des Tones verwenden jene Kodizes bloß das liegende Strichlein (—), für Verkürzung den Buchstaben *c* (*celeriter*), für Verlängerung den Buchstaben *t* (*teneatur*), für die Pause *x* (*expectetur*), für die Stärke *p* (*prematur*) und *f* (*feriatur*); für die Tonerhöhung *a* (*altius*), *l* (*levare*), *s* (*sursum*); für Vertiefung *d* (*deprimatur*) und *i* (*jusum*). Alle diese Zeichen und Buchstaben haben nichts mit den Mensuralwerten zu tun. Die Theorie der Mensuralmusik ist erst aufgekommen, als die damaligen Anfänge einer Harmonielehre bestimmte Längen und Kürzen notwendig machten, damit die Ober- und Unterstimmen nicht auseinander geraten. Vor dieser Zeit-epoche kannte man, wie in der gehobenen Rede, so auch im Gesang, nur den freien, oratorischen Rhythmus, der die Wörter und Silben je nach dem Textinhalt bald verstärkte oder verlängerte, bald abschwächte oder verkürzte. Diese Ungebundenheit der Zeitwerte im Gesang bestand zu Recht sogar bei den alten Griechen und Römern. Zeuge dafür sind die Theoretiker jener Zeit: Quintilian, Aulus Gellius, Longinus, Dionysius von Halikarnass, Marius Victorinus (s. Vivell, Gregorian. Gesang S. 127 ff.). Wenn in den Ausgaben altgriechischer Gesänge Mensuralwerte von Viertels- und Achtels-Noten stehen, so ist dies einer willkürlichen Anpassung an das moderne Musikgefühl zuzuschreiben; denn im griechischen Original stehen sie nicht; nur die Halb- und Ganzpausen sind daselbst mit Längenzeichen versehen. (C. Janus, *Musici script. graeci*. 1895 p. 430 ss.).

Als XII. Band der *Paléographie musicale* ist in Vorbereitung das monastische Antiphonale von Worcester, das dem Kodex F 160 der Bibliothek der monastischen Kathedrale entnommen ist. Der Kodex stammt zwar aus dem 13. Jahrhundert, aber dieses späte Alter vermindert nicht den kritischen Wert; denn in dieser Benediktiner-Kathedrale wurde an der Tradition unverbrüchlich festgehalten, so daß man im genannten Kodex die ursprüngliche Lesart des gregorianischen Gesanges und seines Rhythmus vor sich hat. Zu diesem kritischen Wert kommt für einen Benediktiner noch ein monastischer. Es befinden sich nämlich darin die genauesten Rubriken und ein Usuale, was für die Geschichte des Benediktiner-Ordens von höchster Bedeutung ist.

Neben der ersten Folge der musikpaleographischen Bände geht noch eine zweite einher. Diese bringt nur den musikalischen Teil zum Abdruck. Der I. Band dieser zweiten Folge brachte uns das Antiphonar des seligen Mönches Hartker von Sankt Gallen unter der Bibliotheksnummer 390–391. Es stammt aus dem 10. Jahrhundert.

Der II. Band dieser zweiten Serie wird den Kodex 359 von Sankt Gallen aus demselben 10. Jahrhundert im Lichtdruck bringen. Die Veröffentlichung vollständiger Neumen-Kodizes ist umso dankenswerter, als sie nicht bloß ausgewählte Stücke bieten, die vielleicht nur Ausnahmen von der Regel bilden. Die gelehrten Mönche von Solesmes erwerben sich somit große Verdienste um die gregorianische Musik, um die Liturgie und Ordensgeschichte.

Seckau.

P. Cölestin Vivel.

*
*
*

S. Benedicti Regula Monachorum, herausgegeben und philologisch erklärt von Benno Linderbauer O. S. B. Verlag des Benediktinerstiftes Metten in Bayern. 1922. 8°. 440 Seiten.

Nach den zahlreichen Arbeiten, die sich seit etwa 40 Jahren mit dem Text der Benediktinerregel beschäftigt haben — den Schriften von Edmund Schmidt, Wölfflin, Traube, Plenkens etc. — haben wir hier eine neue Arbeit, die wir dem Benediktiner Benno Linderbauer von Metten verdanken. Nach